

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 21.

Erscheint jeden Samstag.

21. Mai.

Redaktion.

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckl, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Das Sachrechnen. I. — Kurs für Kochschullehrerinnen. — Militärpflicht der Lehrer. — Korrespondenzen. — VIII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitsschulen in Bern. — † Gustav Breuleux. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Konferenzchronik. — Mitteilungen des Pestalozzianums.

Das Sachrechnen. *)

I. Zwei Beispiele.

C. „Worte belehren, Beispiele reissen hin.“ Wenn ich diesen allbekannten Satz an die Spitze meiner Arbeit setze, so soll damit nicht etwa die Anmassung ausgesprochen werden, durch einige Beispiele sämtliche Leser der „Schweiz. Lehrerzeitung“ mit Begeisterung für das Sachrechnen zu erfüllen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass man alte Anschauungen und Methoden nicht so leichter Hand überwindet; aber nicht minder fest steht die Tatsache, dass wenige Beispiele besser als ellenlange theoretische Erörterungen im stande sind, das Verständnis für eine Frage zu vermitteln, in unserm Falle also zu zeigen, was eigentlich unter dem Sachrechnen zu verstehen ist und wodurch es sich von der herrschenden Methode unterscheidet. In diesem Sinne wolle man also das „Hinreissen“ auffassen; aus diesem Grunde eröffne ich meine Arbeit mit Beispielen.

1. Schriftliche Subtraktion dreistelliger Zahlen.

Vorausgesetzt ist die Entwicklung der Zahlenreihe bis 1000 und die Behandlung der Addition in diesem Umfange, sowie der Subtraktion im Kopfe, wenigstens bis zum Ende der Synthese. Die Behandlung der folgenden

*) Verfasser hat dieses Thema schon vor vier Jahren in den „Schweizerischen Blättern für erz. Unterricht“ No. 1, 1888/89 in einer Besprechung des „Rechenunterrichts in der deutschen Volksschule“ von Hartmann behandelt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Verschiedenheit des Leserkreises rechtfertigt es wohl, wenn jener Aufsatz, gänzlich umgearbeitet und bedeutend erweitert, jetzt auch in der Lehrerzeitung erscheint. Die seither über das Sachrechnen erschienenen Arbeiten wurden, soweit ich sie kennen lernte, namentlich im III. Teile des Aufsatzes, benutzt. Als solche sind zu nennen:

1. „Die Sachgebiete des Rechnens“ von Wendt, „Deutsche Blätter für erz. Unt.“ 1889, N. 32—36.
2. „Sachrechnen“ von Lomberg, „Päd. Studien“ von Rein, 1890, IV. Heft, 1891, I. und II. Heft.
3. „Das Rechnen im Anschluss an den Realunterricht“ von Stuckl.
4. „Praktisches Rechnen“ von Oberholzer.

Stufen des mündlichen kann neben der Erlernung des schriftlichen Abzählens erfolgen. Eine Vereinigung des schriftlichen und mündlichen Subtrahirens in eine methodische Einheit empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, weil die beiden Verfahren insofern durchaus verschieden sind, als man beim Kopfrechnen mit den Hundertern, beim Zifferrechnen mit den Einern beginnt.

Das herrschende Verfahren

bei der Behandlung der schriftlichen Subtraktion mag durch folgendes Beispiel aus dem vorzüglichen und mit Recht weit berühmten „Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen“ von Hentschel, I. Tl. 11. Aufl., *) S. 85 veranschaulicht werden.

„1. Ohne Borgen.“

a) Wieviel ist 645—301? Man setze die gleichnamigen Ordnungen genau unter einander, dann heisst es 1 Einer von 5 Einern, bleiben 4 Einer; kein Zehner von 4 Zehnern, bleiben 4 Zehner; 3 Hunderter von 6 Hundertern, bleiben 3 Hunderter.

a)	645	b)	645
—	301	—	301
	344		344
			645

b) 1 von 5 bleibt 4, Null**) von 4 bleibt 4, 3 von 6 bleibt 3.

Probe: Man zähle den Rest mit der Abnahme zusammen; ist richtig abgezogen, so kommt wieder die Vollzahl.

2. Mit Borgen.

Erstes Beispiel:

Wieviel ist 972—546?

Zweites Beispiel:

Wieviel ist 904—569?

*) Die neueste (14.) Auflage (1891) konnte ich erst nach Fertigstellung des Manuskripts vergleichen. Es ergab sich jedoch, dass das Verfahren genau dasselbe ist wie in der von mir benutzten 11. Auflage. Die Änderungen sind bloss redaktioneller Art, oder sie beziehen sich nur auf die Anordnung des Stoffes, so dass es durchaus zwecklos gewesen wäre, das Manuskript danach zu ändern.

**) Man nennt das Zeichen statt der Sache, der Gebrauch bringt es so mit sich.

Berechnung.

$$\begin{array}{r} 972 \\ - 546 \\ \hline 426 \end{array}$$

Berechnung.

$$\begin{array}{r} 904 \\ - 569 \\ \hline 335 \end{array}$$

An diese Beispiele schliesst Hentschel die Erklärungen, an denen gar nichts auszusetzen ist, weshalb sie hier nicht abgedruckt zu werden brauchen. Dann fährt er fort: „Mehr solcher Beispiele. Die Kinder lernen hier, wie man über die Null hinweg borgt und wie diese dadurch zu 9 wird.“

Man übe die Kinder so lange an dergleichen Exempeln, bis sie die ganze Ausrechnung kurz und sicher abzumachen im stande sind. Alles Eilen ist hier vom Übel.

Aufgaben zum Ziffern. 1. Abteilung. Subtrahiren 8—11.“

Die Übungsaufgaben, die Hentschel folgen lässt, finden sich in der neuesten (54.) Auflage nicht auf Seite 8—11, sondern auf Seite 7 und 8. Es sind zunächst 45 Nummern, von denen einige mehrere Aufgaben enthalten, mit *reinen* Zahlen. Ferner schliessen sich folgende angewandte Aufgaben an:

46) Der Beerberg im Thüringer Wald ist 948 *m* hoch; der Inselsberg ist 69 *m* niedriger; wie hoch ist der Inselsberg?

47) [48] Von 175 [235] Apfelstämmchen werden 86 [178] Stück verpflanzt; wieviel Bäumchen blieben übrig?

49) [50] A hat 850 M. (1000 M.) geliehen; er zahlt 150 M. + 205 M. + 310 wieder zurück; wieviel M. bleibt er schuldig?

(51) [52] Ein Acker hat 855 M. [896 M.] gekostet und wird gegen eine Wiese für 875 M. [1000] umgetauscht. Wieviel M. müssen noch zugelegt werden?

53) [54] A hat 950 M. [825 M.] in der Sparkasse, B hat 170 M. [168 M.] weniger gespart; wieviel M. hat B?

55) Franz hat 836 Bohnen; wieviel fehlen noch an 1000?

Die Sachrechenmethode

würde dagegen etwa folgendes Verfahren empfehlen:

Ziel):* Wir haben auf unsern Spaziergängen einige benachbarte Dörfer besucht oder doch gesehen und auch schon in der Schule besprochen und gezeichnet (in der Heimatkunde). Heute wollen wir nun sehen, wie weit wir von Chur aus aufwärts oder abwärts gehen müssen, um zu diesen Ortschaften zu gelangen.

Sachliche Analyse.

L.: Zuerst müssen wir natürlich wissen, was das für Ortschaften sind. Sch.: Von Chur rheinaufwärts haben wir kennen gelernt: Felsberg, Ems, Tamins, Trins. Rheinabwärts liegen: Haldenstein, Trimmis, Zizers, Malans. Das erste Dorf im Schanfigg kennen wir auch; es ist Maladers. Und diesem gegenüber sehen wir Tschierschen, im Rabiosatal Malix und Churwalden.

*) Wenn dieses und das nächste Beispiel nach den formalen Stufen bearbeitet sind, so sollen letztere damit nicht etwa als wesentliches Merkmal der Sachrechenmethode hingestellt werden. Dieser Gang wurde lediglich deshalb gewählt, weil so das Verhältnis zwischen sachlicher und formaler Behandlung klarer hervortritt.

Überschrift: 1. Ortschaften, die wir kennen. L.: Stellt mir die Ortschaften zusammen, nach denen wir von Chur aus *aufwärts*, dann die, nach denen wir *abwärts* gehen müssen. Sch.: Aufwärts geht es nach Malix, Churwalden, Tschierschen, Maladers, Tamins, Trins, Trimmis. Abwärts dagegen müssen wir nach Felsberg, Ems, Haldenstein, Zizers und Malans gehen.

Überschriften: 2. Ortschaften, nach denen wir aufwärts, und 3. Ortschaften, nach denen wir abwärts gehen müssen.

L.: Ihr wisst auch schon, wie weit es nach einigen dieser Orte ist.

Sch.: Nach Felsberg hatten wir 1 Stunde, ebenso nach Malix, Maladers und Haldenstein, dagegen nach Ems und Trimmis 1½ Stunden. Nach Zizers, Tschierschen und Churwalden wird es etwa 2 Stunden, nach Malans vielleicht 3 Stunden sein. Überschrift: 4. Entfernung.

Sachliche Synthese.

L.: Ihr habt die Sache ungefähr richtig angegeben und meint jetzt wohl, wir hätten unsere Aufgabe schon gelöst. Diese hiess ja —

Sch.: Wir wollen sehen, wie weit wir nach den Dörfern in der Nähe von Chur aufwärts oder abwärts gehen müssen.

L.: Ja, damit ist aber nicht die Länge des Weges gemeint, den wir auf der Strasse zurückzulegen haben, sondern ihr sollt mir ausrechnen, wie weit es nach Maladers wäre, wenn man von Chur aus so gerade emporsteigen könnte, wie z. B. der St. Martinsturm gerade steht, wenn also Maladers senkrecht über Chur läge, und zwar in der gleichen Höhe, wo es sich jetzt befindet. Wir wollen das an einer Wandtafel-Zeichnung klar machen. Ihr seht, was für eine Linie die Strasse bildet.

Sch.: Die Strasse bildet eine schiefe Linie, die von Chur aus ansteigt.

L.: Was ist nun zu zeichnen, wenn ich die senkrechte Entfernung zwischen Maladers und Chur andeuten will?

Sch.: Da müssen wir eine senkrechte Linie von Chur aus nach oben ziehen bis zur Höhe von Maladers. (Ein Schüler führt es an der Tafel aus.)

L.: Nun sehen wir gleich, wie es sich mit der Länge des Weges verhielte.

Sch.: Der Weg wäre bedeutend kürzer.

L.: Ähnlich ist es bei den andern Ortschaften. Was haben wir z. B. bei Haldenstein zu berechnen?

Sch.: Wir müssen berechnen, wie weit wir senkrecht abwärts gehen müssten, um nach Haldenstein zu kommen. (Anzeichnen durch einen Schüler.)

L.: Wie wir das finden können, fällt euch vielleicht selbst ein, wenn ihr an die Zahlen denkt, die wir jüngst auf der meteorologischen Säule gesehen und dann auch erklärt haben.

Sch.: Wir fanden da Zahlen für die Höhen über dem Meere. Es heisst dort, das Bankgebäude liege 598, der Martinsplatz 601 *m* hoch; das bedeutet, dass das Bankgebäude 598, der Martinsplatz 601 *m* in *senkrechter Rich-*

tung über dem Spiegel des Meeres liege. Wir haben diese Höhe mit der des St. Martinsturmes verglichen und gefunden, dass man diesen am Meere fast zwölfmal aufeinander setzen müsste, um auf die Höhe von Chur zu kommen.

L.: Das hilft uns aber für die Berechnung der Steigung zwischen Chur und Malix etc. noch nichts. Wir müssen jedenfalls noch mehr wissen.

Sch.: Wenn wir wüssten, wie hoch die andern Orte über dem Meere liegen, könnten wir die Aufgabe lösen.

L.: Ganz richtig. Deshalb habe ich mir die Zahlen gemerkt und will sie an die Tafel schreiben. Vorher gebt ihr mir aber selbst an, welche wohl weniger, welche mehr als 598 m über dem Meere liegen werden.

Sch.: Weniger als 598 m über dem Meere liegen: Felsberg, Ems, Haldenstein, Zizers, Malans; denn man muss von Chur aus abwärts gehen. Mehr als 598 m über Meer liegen Tamins, Trins, Trimmis, Maladers, Tschierschen, Malix, Churwalden. Denn nach diesen Orten muss man von hier aus steigen.

L.: Nun fange ich beim tiefstliegenden Orte an und schreite zum höchsten fort. Wer kann mir die Reihenfolge angeben? Die Schüler diktieren die Orte. Meinungsverschiedenheiten werden durch den Lehrer beseitigt, indem er auf den Lauf des Rheins, auf das Fallen oder Steigen der Strasse oder auf die Entfernung der Ortschaften vom Rheine hinweist. Der Lehrer schreibt die Orte mit der Höhenangabe*) an die Tafel:

Haldenstein	...	...	...	552 m
Malans	...	...	...	558 "
Felsberg	...	...	...	568 "
Zizers	...	...	...	568 "
Ems	...	...	...	573 "
Chur	Bankgebäude	...	...	598 "
	Martinsplatz	...	...	601 "
Trimmis	...	...	...	650 "
Tamins	...	...	...	684 "
Trins	...	...	...	929 "

L.: Maladers, Malix, Churwalden und Tschierschen liegen, wie ihr gefunden habt, noch höher. So grosse Zahlen können wir aber noch gar nicht schreiben; deshalb lassen wir diese Orte einstweilen weg und beschränken uns auf die übrigen.

Formale Analyse.

L.: Was haben wir denn jetzt zu tun?

Sch.: Wir wollen sehen, wieviel die einzelnen Orte höher oder tiefer liegen als Chur.

L.: Und zwar vergleichen wir deren Höhe zunächst mit der des Bankgebäudes. — Die bessern Schüler haben schon während des Anschreibens die Zahlen verglichen und können gleich das eine oder andere Resultat angeben, z. B. Ems liegt 25 m tiefer als Chur. Dadurch werden auch die schwächeren angespornt, und es lösen alle die leichtern Beispiele im Kopfe auf. Die Resultate werden an der Tafel vorgemerkt, z. B.

*) Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens, Neue Folge VI. Jahrgang, S. 70 ff.

Ems 25 m tiefer als Chur,

Zizers und Felsberg 30 " " " "

Dann fährt der Lehrer fort: Die schwierigeren Aufgaben lassen sich bequemer schriftlich rechnen. Deshalb wollen wir jetzt dieses lernen. Was müssen wir denn tun, um z. B. zu wissen, wieviel die senkrechte Steigung von Chur nach Trins beträgt?

Sch.: Wir müssen 598 von 929 abzählen.

L.: Wir haben solche Aufgaben noch nie schriftlich gelöst, wohl aber ähnliche.

Sch.: Zweistellige Zahlen haben wir schon schriftlich abgezählt.

L.: Die dreistelligen zählt man ganz ähnlich ab, und wir werden es daher bald gelernt haben, wenn ihr nur noch sicher wisst, wie man bei zweistelligen Zahlen verfährt. Das müsst ihr mir deshalb zuerst zeigen.

73	70	50	92
— 42	— 38	— 24	— 28

Diese und ähnliche Aufgaben rechnen die Schüler schriftlich aus und erklären namentlich das Borgen. Zeigen alle die wünschenswerte Sicherheit und Fertigkeit, so schreitet man zu den dreistelligen fort.

Formale Synthese.

L.: Was werden wir jetzt tun?

Sch.: Nun wollen wir sehen, ob wir schriftlich ausrechnen können, wie viel Trins und andere Orte höher liegen als Chur.

L.: Wir beginnen nicht bei den schwierigsten, sondern bei den einfachsten, und wenn wir sie auch im Kopfe schon gerechnet haben. Wir können dann ja gerade vergleichen, ob wir auf beiden Wegen die gleiche Antwort bekommen.

Die Aufgaben werden nun in der Reihenfolge ausgerechnet und in der Weise dargestellt, wie es hier folgt.

1. Chur, Bankgebäude 598 m
Ems 573 "
Ems 25 m tiefer als Chur, B.
2. Chur, B. 598 "
Zizers und Felsberg 568 "
Zizers und Felsberg 30 m
3. Chur, B. 598 "
Malans 558 "
Malans 40 m " " " "
4. Chur, B. 598 m
Haldenstein 552 "
Haldenstein 46 m tiefer als Chur, B.
5. Trimmis 650 "
Chur 598 "
Trimmis 52 " höher " " "
6. Tamins 684 "
Chur 598 "
Tamins 86 m " " " "
7. Trins 929 "
Chur 598 "
Trins 331 m " " " "

Das Resultat wird bei jeder Aufgabe mit dem beim Kopfrechnen gefundenen verglichen. Zudem lässt man wenigstens bei einigen Beispielen die Probe machen. Die Erklärung kann ich hier füglich übergehen, da sie ja äusserst einfach ist und sich zum Überflusse noch in jedem Handbuch für den Rechenunterricht findet.

Die Synthese ist jedoch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten, da das Schwierigste bei der Subtraktion mehrstelliger Zahlen, das ist das Borgen über die Null hinweg, noch gar nicht aufgetreten ist. Um auch solche Beispiele zu bekommen, lassen wir die Höhe des Martinsplatzes (601 *m*) mit derjenigen der tiefer liegenden Ortschaften vergleichen. Wir rechnen und erklären also noch folgende Aufgaben:

8.	Chur, Martinsplatz	601 ¹⁰¹⁰ <i>m</i>	
	Ems	573 "	
	Ems	28 <i>m</i> tiefer als Chur, M.	
9.	Chur, M.	601 "	
	Zizers und Felsberg	568 "	
	Zizers und Felsberg	33 <i>m</i> " " " "	
10.	Chur, M.	601 "	
	Malans	558 "	
	Malans	43 <i>m</i> " " " "	
11.	Chur, M.	601 "	
	Haldenstein	552 "	
	Haldenstein	49 <i>m</i> " " " "	

Zum Schlusse der Synthese stellen die Schüler noch fest, dass und wie die im Ziele bezeichnete Aufgabe gelöst wurde, etwa so: Wir haben jetzt gefunden, wie weit wir von Chur aus in senkrechter Richtung auf- oder abwärts steigen müssten, um nach den benachbarten Orten zu kommen. Nach Ems müssen wir vom Bankgebäude weg 25 *m* abwärts gehen, nach Felsberg und Zizers 30 *m* etc. Nach Trimmis geht es 52 *m* aufwärts, nach Tamins 86 *m* etc. Auch wird die Höhendifferenz in jedem Falle mit der Höhe des Martinsturmes verglichen.

Sachliche Assoziation:

Die auf der Synthese ausgerechneten Beispiele stehen noch an der Wandtafel. Die Schüler werden veranlasst, bei jedem einzelnen anzugeben, wie man den Höhenunterschied gefunden habe; sie tun es etwa in dieser Weise:

Um zu finden, wieviel Ems tiefer liegt als Chur, haben wir die Höhe von Ems von derjenigen Churs abgezählt; um zu finden, wieviel Zizers tiefer liegt als Chur, haben wir die Höhe von Zizers von derjenigen Churs abgezählt, und so in allen Fällen: Überall haben wir die Höhe des tiefer liegenden Ortes von derjenigen des höhern abgezählt.

Sachliches System.

L.: Wer kann mir in einem Satz sagen, wie man es überall macht, wenn man wissen will, wieviel ein Ort höher oder tiefer liegt als ein anderer?

Sch.: Wenn man wissen will, wieviel ein Ort höher oder tiefer liegt als ein anderer, zählt man die Höhe des tiefer liegenden von derjenigen des höher liegenden ab.

Formale Assoziation.

L.: Was für Zahlen hatten wir in allen Beispielen abzuzählen?

Sch.: Wir hatten überall dreistellige Zahlen abzuzählen.

L.: So wollen wir doch näher zusehen, wie wir es gemacht haben. Wir sehen die einzelnen Beispiele noch einmal darauf hin an. Gebt mir an, wie wir bei den verschiedenen Beispielen die Zahlen unter einander gestellt und wie wir dann abgezählt haben.

Sch.: Im ersten Beispiel haben wir 3 Einer unter 8 Einer, 7 Zehner unter 9 Zehner, 5 Hunderter unter 5 Hunderter gesetzt, im zweiten 8 Einer unter 8 Einer, 6 Zehner unter 9 Zehner und 5 Hunderter unter 5 Hunderter, und ähnlich in den übrigen Beispielen: Bei allen setzten wir Einer unter Einer, Zehner unter Zehner und Hunderter unter Hunderter. Beim Abzählen begannen wir bei den Einern; wir zählten zuerst 3 Einer von 8 Einern, dann 7 Zehner von 9 Zehnern, endlich 5 Hunderter von 5 Hundertern ab. Ähnlich beim zweiten Beispiel, nämlich —, und so auch bei den folgenden. Das Gleiche war bei allen dies: Wir subtrahierten die Einer von den Einern, die Zehner von den Zehnern, die Hunderter von den Hundertern. Wenn sich aber die Einer nicht subtrahieren liessen, wie im 5. und 6. Beispiel, so entlehnten wir einen Zehner und verwandelten ihn in Einer, ähnlich entlehnten und verwandelten wir einen Hunderter, wenn die Zehner nicht abgezählt werden konnten. In den Beispielen 8—11 zeigte es sich aber, dass wir bei den Zehnern borgen wollten und dass diese selbst nichts hatten. Da mussten wir noch eine Stelle weiter nach links, zu den Hundertern. Da nahmen wir einen Hunderter und gingen zur nächsten Stelle, zu den Zehnern; das gab 10 Zehner; von diesen nahmen wir dann einen weg und gingen zu den Einern; bei den Zehnern hatten wir dann also nur noch 9. Der entlehnte Zehner gab 10 Einer.

Formales System.

Was auf der formalen Assoziation mit Rücksicht auf die vorliegenden Beispiele gesagt wurde, wird nun hier auf die Subtraktion dreistelliger Zahlen überhaupt übertragen.

L.: Wer kann mir jetzt in wenigen Sätzen sagen, wie wir dreistellige Zahlen subtrahieren?

Sch.: Wenn man dreistellige Zahlen subtrahieren will, so setzt man Einer unter Einer, Zehner unter Zehner, Hunderter unter Hunderter. Dann subtrahiert man zuerst Einer von Einern, hierauf Zehner von Zehnern und endlich Hunderter von Hundertern. Wenn sich die Einer nicht subtrahieren lassen, borgt man einen Zehner, ebenso, wenn sich die Zehner nicht abzählen lassen, einen Hunderter. Oft muss man auch über eine Null hinweg borgen. Da hat man nachher an Stelle der Null eine 9.

Schriftliches System.

Um die Wiederholung zu erleichtern, lässt man die Schüler ein Stichwortheft führen, in welches aus dieser Einheit folgende Eintragungen zu machen sind:

Abzählen dreistelliger Zahlen.**Höhen über dem Meere.**

Unter dieser Überschrift tragen die Schüler die Liste ein, die der Lehrer auf der Synthese an die Tafel schrieb. (Vergl. S. 195.)

Beispiele.

$$1) \quad 598 \text{ m}$$

$$\quad - 573 \text{ m}$$

$$\quad \quad 25 \text{ m}$$

Also liegt Ems 25 m tiefer als Chur, B.

$$2) \quad 650 \text{ m}$$

$$\quad - 598 \text{ m}$$

$$\quad \quad 52 \text{ m}$$

Also liegt Trimmis 52 m höher als Chur, B.

$$3) \quad 601 \text{ m}$$

$$\quad - 558 \text{ m}$$

$$\quad \quad 43 \text{ m}$$

Also liegt Malans 43 m tiefer als Chur, M.

$$4) \quad 601 \text{ m}$$

$$\quad - 552 \text{ m}$$

$$\quad \quad 49 \text{ m}$$

Also liegt Haldenstein 49 m tiefer als Chur, M.
Regeln?

Methode.

1. Aufgaben aus dem in dieser Einheit behandelten Sachgebiet zur Anwendung und Einübung der in den beiden Systemen enthaltenen Regeln. Eine ganze Menge solcher Aufgaben ergeben sich, indem man die Höhe der verschiedenen Orte, wie man sie auf der Synthese mit derjenigen von Chur verglichen hat, nun auch mit der anderer Ortschaften vergleichen lässt, z. B.: Berechnet, wieviel die einzelnen Orte höher oder tiefer liegen als Ems, als Felsberg etc.

Wenn in der Geographie der Rhein behandelt wurde so schliessen sich Berechnungen über sein Gefälle an mit Benutzung folgender Höhen:

Rheinspiegel bei Reichenau 586 m

Bodensee 384 "

Rheinspiegel bei Basel 226 "

" Mainz 82 "

" Bonn 43 "

" beim Eintritt in die

Niederlande 10 "

(Vaterl. Leseb. von Wiget und Florin, III. Teil, S. 44).

2. Aufgaben mit nackten Zahlen zur Erhöhung der rechnerischen Fertigkeit, namentlich solche, wo über die Null hinweg geborgt werden muss. Beispiele dieser Art finden sich zur Genüge in jedem Rechenheft und können dort ausgewählt werden.

3. Übertragung der erworbenen Kenntnis und Fertigkeit auf andere Sachgebiete, die aber den Schülern bekannt sein müssen, z. B.:

a) Vergleichung der Längen der Strassen in Chur. *)

Die Strassen wurden mit den Schülern gemessen, und wir erhalten so mit Benutzung der längern Strassen eine Reihe zusammengehöriger Aufgaben, z. B.: Wieviel länger oder kürzer ist die Plessurstrasse als die Poststrasse, die untere Bahnhofstrasse, die Gürtelstrasse etc., die Masanserstrasse vom untern Tor bis Kleinschönberg als die genannten Strassen u. s. f.

b) Vergleichung von Gewichten geschlachteter Tiere.

Bei Metzger E. in Chur erfuhren wir, dass er im Monat April 10 Ochsen geschlachtet habe. Diese wogen:

Der 1. 900 Pfund

" 2. 754 "

" 3. 768 "

" 4. 633 "

" 5. 712 "

" 6. 812 "

" 7. 645 "

" 8. 587 "

" 9. 687 "

" 10. 569 "

Nun wollen wir berechnen, wieviel der schwerste mehr wog als jeder andere, dann wieviel der leichteste leichter war als jeder einzelne der übrigen. Es gibt dies 17 Aufgaben aus demselben Sachgebiet.

c) Gewinnberechnungen. Der Weinhändler J. hat gestern 5 Fass Wein aus dem Schulkeller verkauft:

Das erste Fass zu 480 Fr.

" zweite " " 750 "

" dritte " " 800 "

" vierte " " 902 "

" fünfte " " 960 "

Ihn selbst kam, wenn er zum Ankaufspreis auch noch sämtliche Unkosten für Transport, Abziehen, Kellermiete u. s. f. hinzurechnete, der Wein

des ersten Fasses auf 295 Fr.

" zweiten " " 486 "

" dritten " " 525 "

" vierten " " 596 "

" fünften " " 685 "

zu stehen.

Wieviel beträgt der Gewinn an jedem Fass?

Die Menge der Uebungen muss sich natürlich nach dem Bedürfnis richten. Für manche Klassen werden die hier angedeuteten Beispiele schon zu viel, für andere vielleicht auch zu wenig Übungsstoff bieten.

Kurs für Kochschullehrerinnen.

(Eingesandt.)

Schon längst hatte sich in der Schweiz ein dringendes Bedürfnis geltend gemacht, eine hinlängliche Anzahl tüchtig gebildeter Kochschullehrerinnen zu besitzen. Denn was in Heranbildung von solchen

*) Dieses Sachgebiet könnte auch ebensogut als dasjenige über die Höhen-Differenzen in den Mittelpunkt der Einheit gestellt werden. Bei einer schwachen Klasse verdiente es wegen seiner Einfachheit sogar den Vorzug vor jenem.

Lehrerinnen private Unternehmungen leisteten, das konnte, waren diese auch noch so gute, unmöglich genügen. Um diesem Bedürfnisse einigermaßen entgegen zu kommen, veranstaltete die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Jahre 1887/88 auf Reusspoot bei Luzern unter der tüchtigen Leitung der Frau Dr. Wyder-Ineichen einen Kochschullehrerinnenkurs. Derselbe dauerte ein Jahr und bildete zehn tüchtige Lehrerinnen heran, die, theoretisch und praktisch wohl ausgebildet und für ihren Beruf ernstlich begeistert, in die Praxis treten. Und in der Tat haben denn auch diese Lehrkräfte in vielen Gauen unseres Vaterlandes seither Kochschulkurse abgehalten und laut den verschiedenen Berichten in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit vorzügliches geleistet für eine richtige Ernährung unseres Volkes. Dass diese Kurse treffliches erzielten, beweist namentlich der Umstand, dass dieselben immer stark besucht, immer mehr verlangt und anerkannt werden und zwar in einem Masse, dass die vorhandenen Lehrkräfte nicht mehr genügen. Es wurde deshalb letzten Herbst in der grossen Kommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft auf Anregung der Kochschulkommission folgender zwischen derselben und der Zentralkommission vereinbarte Antrag gutgeheissen und als Beschlussesantrag an die Jahresversammlung gebracht: „Die Zentralkommission wird eingeladen, die Anregung zur Veranstaltung eines zweiten Kurses zur Heranbildung künftiger Leiterinnen von Koch- und Haushaltungsschulkursen weiter zu verfolgen, in Gemeinschaft mit der Kochschulkommission und eventuell mit der Sektion der Fortbildungsschulkommission für weibliche Fortbildung. — Derselben wird für diesen Zweck eventuell ein Kredit von tausend Franken eröffnet.“ — Dieser Beschluss der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft findet schon mit Anfang Mai seine Erledigung, indem nach Anordnung der Zentralkommission ein neuer Kurs für Kochschullehrerinnen eröffnet wird. Derselbe kann leider wegen ungenügender finanzieller Mittel nur sechs Lehrtöchter aufnehmen. Zudem will man auch nicht Gefahr laufen, Töchter zu einem Berufe heranzubilden, wenn derselbe ihnen möglicherweise nicht genügende Beschäftigung und hinreichende Existenzmittel bieten würde. Dieser Kurs wird abgehalten in Neukirch an der Thur, Kanton Thurgau, woselbst die kantonale gemeinnützige Gesellschaft in schönster Lage für eine beständige kantonale Haushaltungsschule ein zweckmässig eingerichtetes und mit allem Nötigen wohl ausgestattetes Haus mit Ökonomiegebäude, einem Garten und etwas Land erworben hat. Der Kurs, unabhängig von der thurgauischen Haushaltungsschule und natürlich seine eigenen Ziele verfolgend, steht unter der Leitung der Vorsteherin dieser Schule, Fräulein Niederer, die als tüchtige Schülerin sich im Kurse zu Luzern zu ihrem Berufe ausgebildet hat. Ihr zur Seite stehen als unterrichtende Personen der dortige Lehrer, Pfarrer, Arzt, eine Arbeitslehrerin und ein Gärtner. Die Lehrfächer, in denen Unterricht erteilt wird, sind dieselben, wie bei dem letzten Kurse in Luzern, nämlich: deutsche Sprache, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Kochkunde, Lebensmittelkunde, Haushaltungskunde, Handarbeit, Gartenbau, Gesang.

Die nächste Aufsicht liegt dem thurgauischen Lokalkomitee als Aufsichtskommission der thurgauischen Haushaltungsschule ob. Im übrigen hat für diesen besondern Zweck das Zentralkomitee der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Spezialkommission ernannt in den Herren: Fürsprech Niederer in Herisau (Präsident), Pfarrer Brenner in Müllheim, Präsident der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, und C. Küttel.

Auf ergangene Einladung hin meldeten sich als Zöglinge bedeutend mehr als die vorgesehene Zahl, obwohl als Grundbedingung zur Aufnahme das erfüllte zwanzigste Altersjahr und zwei Jahre Sekundarschulbildung aufgestellt waren. Aus bestimmten Gründen fanden sich jedoch zur Prüfung nur acht Töchter ein und zwar eine aus dem Kanton Graubünden, eine aus Luzern, eine aus Schaffhausen, zwei aus St. Gallen, zwei aus dem Thurgau und eine aus Zürich. Die bestellte Kommission hielt die Aufnahmsprüfung ab in Neukirch, Montag den 4. April. Es kamen zur Prüfung: Schriftliche Darstellung, schriftliches Rechnen, mündlicher Sprachunterricht, mündliches Rechnen, Vaterlandskunde und etwas aus Naturkunde. Das Ergebnis der Prüfung war ein überraschend günstiges.

Die zahlreichen Anmeldungen für den Kurs einerseits, die Qualifikation der angemeldeten Personen und das Ergebnis der Aufnahmsprüfung andererseits hat uns die freudige Überzeugung beigebracht, dass in unserm Volke die Einsicht für die Wichtigkeit einer richtigen Volksernährung wohl gewürdigt wird, dass auch gebildete Personen die Arbeit in der Küche nicht scheuen, sondern als eine ehrenvolle betrachten, und dass somit die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in der Errichtung von Kursen für Heranbildung von Kochschullehrerinnen einen glücklichen Griff getan hat.

Dass unsere Behauptung richtig ist, beweist auch noch der Umstand, dass sich die Töchter verpflichten mussten, nicht nur vier Jahre lang Kochschulkurse zu leiten, sondern auch die auf einen Zögling fallenden Kosten von 800 Franken zur Hälfte zu tragen, welch letztere Last den Zöglingen des ersten Kurses abgenommen war.

Mögen Bund, Kantone und gemeinnützige Gesellschaften in ihren Bestrebungen die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft freigebig unterstützen, damit sie auf dieser Bahn weiter schreiten, zudem aber für weibliche Fortbildung noch mehreres zu leisten im stande sein wird.

Militärpflicht der Lehrer.

Der Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins richtete nachstehende Eingabe an das Tit. eidgen. Militärdepartement.

Auf Ansuchen von verschiedenen Seiten hat der Zentralausschuss des schweizer. Lehrervereins die Frage des Militärdienstes der Lehrer kürzlich neuerdings in Beratung gezogen. Der Bericht, den Herr Erziehungssekretär Grob in Zürich im Jahrbuch des Unterrichtswesens von 1889 darüber veröffentlicht hat, kommt zu dem Schlusse, dass das den Lehrern durch die Militärorganisation zugesicherte Recht, bezw. die ihnen auferlegte Pflicht der Mitwirkung bei der Landesverteidigung als Soldaten und Offiziere ohne neue Weisung des Bundesrates der Verkümmern entgegen gehe.

Der Zentralausschuss gelangt nun an Sie mit dem Gesuche, Sie möchten den vielfach vorhandenen Übelständen abhelfen, und er erlaubt sich, Ihnen die Ergebnisse seiner Beratung vorzulegen.

Es erscheint uns als wesentlich, dass der Lehrer in Rechten und Pflichten andern Bürgern gleich gestellt werde. In den Kantonen, wo dieser Grundsatz zur völligen Geltung gekommen ist, befindet man sich gut dabei und wünscht keine Änderung.

Es ist wünschbar, dass die Lehrer nicht in besondern Rekrutenschulen, sondern vermisch mit den andern jungen Bürgern zum Militärdienst einberufen werden; immerhin vorausgesetzt, dass für sie, wie für Angehörige anderer Stände, die

Lebensstellung bei Auswahl der Waffe und bei Festsetzung der Einberufungstermine in billige Berücksichtigung falle. Die Abschliessung der Lehrer von den andern Ständen ist weder für den Lehrer noch für die Schule von Nutzen.

Auch dem Avancement der Lehrer sollte nach unserer Ansicht kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Es kann die Lust an der Erfüllung der Militärpflicht nicht fördern, wenn der Lehrer sich minderen Rechtes sieht, als andere Bürger. Andererseits würde die Zulassung der Lehrer zum Offizierkorps diesem eine gewiss nur wohlthätige Stärkung bringen.

Der Widerstand, der sich manchenorts gegen den Militärdienst und das Avancement geltend macht, rührt zum grossen Teil von der Schwierigkeit her, für den diensttuenden Lehrer Ersatz zu leisten. Dieser Ersatz würde sich aber schon finden, wenn er genügend honorirt werden könnte. Nach unserm Dafürhalten sollte hier Art. 341 des schweiz. Obligationenrechts zur Anwendung kommen, wonach der Dienstpflichtige des Anspruches auf sein Gehalt nicht verlustig geht, wenn er durch Militärdienst an der Leistung seines Dienstes auf verhältnismässig kurze Zeit verhindert wird. Es sollten also die Kosten für die Vikare nirgends dem Lehrer zur Last fallen, sondern von dem Dienstgeber, von Staat und Gemeinden übernommen werden. Da aber diese im allgemeinen nicht zu Mehrleistungen für das Schulwesen angehalten werden können, so wäre es im Interesse des Militärwesens wie des Schulwesens, wenn der Bund die Kosten für die Vertretung der zum Militärdienst einberufenen Lehrer selbst übernehmen oder doch daran angemessene Beiträge leisten wollte.

Indem wir uns erlauben, Ihnen diese Wünsche zur Berücksichtigung vorzulegen, benutzen wir den Anlass, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Für den Z.-A. etc.

KORRESPONDENZEN.

Baselland. Ein sehr bedeutsamer Tag für die basellandschaftliche Schule wird der nächste 22. Mai sein. An demselben hat das Volk über die neue Verfassung abzustimmen und zu entscheiden, ob der Staat in Stand gesetzt werden soll, die ihm obliegenden Aufgaben nach allen Seiten hin und namentlich auch der Schule gegenüber voll und ganz zu erfüllen. Längst reichen die Erträge der für Schulzwecke bestimmten Fonds auch für die bisherigen Bedürfnisse nicht mehr aus; zahlreiche Gemeinden erliegen fast unter ihren Schul- und Armenlasten und sehen sich ausser Stande, den immer neu an sie herantretenden Anforderungen zu genügen; an die Anhandnahme und Durchführung neuer Aufgaben, zumal an die Errichtung eines richtigen Oberbaues für die allgemeine Volksschule und eine bessere und zweckentsprechende Gestaltung unseres Mittelschulwesens ist gar nicht zu denken.

Und warum das? — Weil eine ständige direkte Staatssteuer im Kanton Baselland bisher nicht erhoben wurde und weil der Erhebung einer solchen nach dem einzig billigen Grundsatz der Progression die bisherige Verfassung im Wege stand.

Diesem Zustande ein Ende zu machen ist seit Jahren das Bestreben aller einsichtigen, auf das Wohl des Landes bedachten Männer. Sie brachten die Revisionsbewegung der Jahre 1887/89 zu stande; aber den Sieg vermochten sie nicht zu erringen über die Engherzigkeit einflussreicher Kreise und über das Privatinteresse.

Allein der Stein war nun doch einmal ins Rollen gekommen und liess sich so leicht nicht mehr aufhalten. — Das Jahr 1891 brachte eine neue Revisionskampagne, und mit Spannung sieht nun alles ihrem endlichen Abschlusse entgegen.

Der neue Verfassungsentwurf hat die Klippen zu vermeiden gesucht, an denen seine Vorgänger scheiterten, und all das be-

rücksichtigt, was die damaligen Gegner in ihr Programm aufgenommen hatten. Er sieht vorab eine ständige direkte Staatssteuer vor, die nach dem Grundsatz einer nicht allzustarken Progression erhoben werden soll. Dadurch will er die Mittel gewinnen, um neben anderm nachhaltiger für das Erziehungswesen zu sorgen, die Schullasten richtiger zu verteilen und die Gemeinden zu entlasten.

Aus staatlichen Mitteln sowie aus denen des Kirchen- und Schulgutes sollen fortan auf jede Lehrstelle 800 Fr. (bisher 500 Fr.), auch jede Arbeitslehrerinnenstelle 100 Fr. (60 Fr.) ausgerichtet und die Barentschädigung an die Vikare ganz von der Staatskasse übernommen werden. Gemeinden, welche durch ihre Schullasten unverhältnismässig gedrückt werden, sind weitere Summen bis auf einen Gesamtbetrag von 10,000 Fr. in Aussicht gestellt, die Lehrmittel sind unentgeltlich zu verabfolgen, und Staat und Gemeinden haben sich in die bezüglichen Kosten zu teilen. Die Vervollkommenung des Mittelschulwesens ist dem Staate zur besonderen Pflicht gemacht, er hat gewerbliche und landwirtschaftliche Bildungsanstalten zu unterstützen und sich auch an der Erziehung und Versorgung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder zu beteiligen.

Diese Bestimmungen dürften für eine bessere Gestaltung und Entwicklung unseres Schulwesens eine solide Grundlage schaffen, manche Notlage beseitigen und namentlich auch bewirken, dass auch die ärmste Gemeinde ihren Lehrer anständig zu besolden und für die Schulbedürfnisse in ausreichender Weise zu sorgen vermag.

Seit Jahren ist man sich in allen einsichtigen Kreisen darüber klar, dass vorab für die Schule von Staatswegen mehr geschehen müsse, wenn sie wirklich gedeihen und ihre Aufgabe erfüllen, und wenn diejenigen, die ihre Interessen zu wahren berufen sind, nicht dauernd entmutigt werden und einer undankbaren Stellung entsagen sollen; — der 22. Mai wird zeigen, ob das basellandschaftliche Volk den Ruf der Zeit, ob es sein eigenes Interesse versteht, oder ob diejenigen nochmals Recht behalten, die auch diesmal wieder unter nichtigen Vorwänden dem Werke Opposition machen und blindgläubige und befangene Leute und das Element, „das stets verneint“, für ihre Sonderinteressen zu gewinnen suchen.

VIII. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeitschulen.

Bern, 3.—30. Juli 1892.

Unter Oberaufsicht der bernischen Erziehungsdirektion und mit Unterstützung des eidgen. Indusedepartements wird vom 3.—30. Juli nächsthin der VIII. schweizerische Kurs für Handfertigkeitslehrer in Bern stattfinden, veranstaltet, wie seine Vorgänger, durch den Schweizerischen Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben. Nachdem die 3 letzten Kurse (Genf, Basel, La Chaux-de-Fonds) an der westlichen Peripherie unseres Vaterlandes abgehalten worden sind, ist es nun angezeigt, dass wieder eine Bewegung nach dem Zentrum hin stattfindet.

In dem bezüglichen Programm, welches soeben den Tit. Behörden zur Begutachtung und Genehmigung eingereicht worden ist, sind 1. Cartonnage-Arbeiten, 2. Arbeiten an der Hobelbank und 3. Schnitzen als Unterrichtsfächer vorgesehen. Ohne in die Details des Programms näher einzutreten, wird hier nur bemerkt, dass darin den notwendigen Vorübungen und dem Zeichnen gebührend Rechnung getragen wird.

Jeder Teilnehmer hat sich für ein bestimmtes Fach zu entscheiden und kann nur in diesem arbeiten. Doch sind die Kurslehrer berechtigt, in besondern Fällen Ausnahmen zu gestatten. Anfängern wird geraten, die Cartonnage-Arbeiten zu wählen. Das Schnitzen setzt Übung in den Arbeiten an der Hobelbank voraus.

Durch Vorträge, öffentliche Besprechungen und eventuelle Lehrübungen mit Schülern wird auch in theoretischer und pädagogischer Hinsicht für die Ausbildung der Kursteilnehmer Sorge getragen werden.

Der Unterricht ist einem Kollegium von 5 Lehrern übertragen, welche schon lange praktisch im Handfertigkeitsunterricht tätig sind und an frühern schweizerischen Kursen als Schüler oder Lehrer mitgewirkt haben. Es sind die Herren Lehrer Grugg und Gloor für Cartonnage-Arbeiten, Lehrer Scheurer und Frd. Leuenberger für die Arbeiten an der Hobelbank und Lehrer Gasser für das Schnitzen. Die geschäftliche Leitung des Kurses wird von Herrn Lehrer Hurni besorgt. Dem Unterricht werden mit Ausnahme des Samstages täglich 9 Stunden gewidmet. Für einige Abende sind gemeinschaftliche Vereinigungen sowohl zu sachlichen Diskussionen als zu gemüthlicher Unterhaltung in Aussicht genommen.

Der Unterricht wird in deutscher Sprache erteilt, indessen sind notwendige Erklärungen und Erläuterungen in französischer Sprache vorgesehen. Im Laufe der letzten Woche des Kurses findet eine Prüfung statt. Diejenigen Teilnehmer, welche sich derselben unterziehen und sie mit Erfolg bestehen, erhalten ein bezügliches Diplom. Der Kurs schliesst mit einer öffentlichen Ausstellung der angefertigten Gegenstände. Die Kosten für Lehrgeld (Fr. 50) und Material (Fr. 15) betragen Fr. 65. Für Cartonnage-Arbeiten und Schnitzen sind in der Materialberechnung einige Werkzeuge inbegriffen. Die Auslagen für Beköstigung werden sich auf Fr. 50—60 belaufen. Die bernische Militärdirektion stellt den Kursteilnehmern freie Schlafquartiere im Reitschulgebäude auf dem Beundelfeld zur Verfügung. Die Kursleitung wird auch darauf bedacht sein, billige Privatquartiere zu ermitteln für solche, denen die Massenquartiere nicht conveniren. An diese Kosten, welche bei bescheidenen Ansprüchen Fr. 150 nicht übersteigen werden, sichert das eidg. Industriesdepartement den Teilnehmern Subventionen zu in gleicher Höhe, wie solche von den kantonalen Behörden gewährt werden.

Anmeldungen sind bis 10. Juni nächsthin an die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Informationen an die Kursleitung, Lehrer Hurni, zu richten.

Bei der Anmeldung sind nebst genauer Adresse anzugeben: 1. Welcher Unterrichtszweig gewählt worden sei und 2. ob auf das Massenquartier oder ein Privatquartier reflektiert werde.

Die Anmeldungen werden von vorneherein als definitive betrachtet. Für den Fall eines zu grossen Andranges muss sich die Kursleitung das Recht vorbehalten, die letzten nicht zu berücksichtigen, da mehr als 80—90 in den vorgesehenen Rahmen nicht passen würden.

Durch Zirkular wird im Monat Juni den Angemeldeten zur Kenntnis gebracht werden: 1. Ort und Zeitpunkt der Eröffnung des Kurses. 2. Der Stundenplan und die Kursordnung, zu deren Innehaltung sich die Teilnehmer verpflichten. 3. Die erforderlichen Werkzeuge, welche nicht vom Kurs beschafft werden. 4. Spezielle Mitteilungen wegen Beköstigung, Logis etc.

Bern, welches vor 6 Jahren den II. schweizerischen Handfertigkeitskurs in seinen Mauern beherbergt hat, wird auch den VIII. mit aller Gastfreundschaft aufnehmen.

Bern, den 30. April 1892.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

† Gustav Breuleux

Seminarlehrer in Pruntrut.

Sonntag den 1. Mai bewegte sich in Pruntrut ein ungewöhnlich langer Trauerzug dem Friedhofe zu. Es galt, dem in seinem 46. Altersjahre dahingeshiedenen Direktor des jurassischen Lehrerseminars, Herrn Gustav Breuleux, die letzte Ehre zu erweisen. Die Behörden, an deren Spitze der kantonale Erziehungsdirektor, die Kollegen, mehrere Vereine, eine zahlreiche Schar Lehrer, ehemalige Schüler des Verstorbenen, Freunde und Bekannte hatten sich eingefunden, um einem verdienten Schulmanne das Grabgeleite zu geben. Herr Seminarlehrer Billieux schilderte der Trauerversammlung mit warmen und tiefgefühlten Worten die allzukurze Laufbahn des dahingeshiedenen Kollegen und Freundes. Wir entnehmen daraus einige biographische Züge.

G. Breuleux wurde im Jahre 1845 in Saignelégier geboren, trat 1860 in das Lehrerseminar Pruntrut ein, wo er sich durch seine vorzüglichen Geistesgaben auszeichnete und im Jahre 1863

zum Primarlehrer diplomiert wurde. Schon im März 1864 berief man ihn als Lehrer an dieselbe Anstalt, der er erst ein Jahr vorher als Schüler angehört hatte. Durch seinen gediegenen Unterricht und seine warme Hingabe an seinen Beruf erwarb sich der Verstorbene rasch die Achtung seiner Schüler und Kollegen. Indessen zog der Wissensdurst den jungen strebsamen Mann fort aus seinen jurassischen Bergen, und so sehen wir ihn 1866 nach Holland verreisen, wo er sich literarischen Studien hingibt, sich ein Lehrpatent für die Sekundarschulstufe erwirbt und bald zum Professor an einem Gymnasium in Leyden vorrückt. Mit dem Jahre 1873 treffen wir ihn wieder in seiner Heimat als Schulinspektor in Delsberg, dann, 1875, als Direktor des dortigen Lehrerinnenseminars. Breuleux zeigte sich in seiner neuen Stelle als ausgezeichnete Kenner der pädagogischen Wissenschaft, dessen Tätigkeit auch mit dem besten Erfolge gekrönt war. Vor 10 Jahren ernannte ihn die Behörde zum Direktor des Lehrerseminars Pruntrut, an welcher Anstalt er schon früher als Lehrer gewirkt hatte. Durch seine Kenntnisse, seine Energie, seine reichen Erfahrungen und besonders durch seinen goldlauteren Charakter brachte er die seiner Leitung anvertraute Anstalt zu Blüte und Ansehen. An derselben rühmte man hauptsächlich auch die humane, von klösterlichem Zwange freie Disziplin, das Familienleben, welches im Internat herrschte. Durch sein persönliches Wesen verstand es Breuleux wie kein Zweiter, seine Zöglinge nach und nach an den Gebrauch der Freiheit zu gewöhnen und so den Charakter des jungen Mannes schon im Seminar für das spätere Leben heranzubilden.

Seine reiche Tätigkeit beschränkte der Dahingeshiedene nicht bloss auf die Schulstube. Bei mehreren Werken über Erziehung und Unterricht war er Mitarbeiter, vortreffliche Schulbücher sind aus seiner Hand hervorgegangen. Längere Zeit war er Präsident der Lehrersynode des Kreises Pruntrut. Im Verkehr mit seinen Mitmenschen war B. die Liebenswürdigkeit, Leutseligkeit und Offenheit selber, jeder, der Gelegenheit hatte, seinen Umgang zu pflegen, lernte schnell seinen lauten und sympathischen Charakter schätzen.

Schon vor einem Jahre hatte sich bei ihm eine heimtückische Krankheit eingestellt, welche den scheinbar noch rüstigen Mann nun in der Blüte des Lebens dahingerafft hat. Eine Gattin und 5 Kinder trauern um ihn.

Möge der Same, den G. Breuleux auf dem Felde der Schule so reichlich gestreut hat, im Berner Jura tausendfältige Früchte zeitigen.

Sch.

AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

Zürich. Für das Schuljahr 1892/93 wurden an den Kantonallehranstalten, sowie für den Besuch des Schweiz. Polytechnikums und auswärtiger Hochschulen nachfolgende Freiplätze und Stipendien bzw. Stipendien erteilt:

I. Hochschule:	Frei-Stipen-		Betrag		Durch-	Total
	plätze	dien	Min.	Max.	schnitt	
a) Staatskasse:						
Theologische Fakultät...	4	8	240	480	350	2820
Staatswissensch. Fakultät	2	2	440	500	470	940
Medizinische Fakultät...	4	4	300	480	400	1620
Philosophische Fakultät.	8	13	240	440	410	5350
b) Jubiläumstipendienfond.	—	2	100	100	100	200
c) Luchsingerfond	—	1	150	150	150	150
II. Polytechnikum	—	5	200	400	300	1480
III. Auswärtige Hochschulen	—	1	250	250	250	250
IV. Tierarzneischule	1	1	200	200	200	200
V. Kantonsschule:						
a) Gymnasium	10	7	100	180	120	850
b) Industrieschule	4	1	200	200	200	200
VI. Musikschule Zürich	—	1	200	200	200	200
VII. Höhere Schulen in Winterthur:						
a) Gymnasium	—	2	110	140	125	250
b) Industrieschule	—	1	100	100	100	100
Total	33	49	100	500	300	14610

SCHULNACHRICHTEN.

Der Zentralkommission des schweiz. Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 14. Mai die Art und Weise beraten, nach der die Beschlüsse der Versammlung in Olten auszuführen seien. Durch ein Zirkular werden demnächst Vertreter aus allen Kantonen zusammenberufen werden, um die Wünsche kund zu geben, die sich in den verschiedenen Verhältnissen für eidgen. Unterstützung des Schulwesens geltend machen. Sobald die Liste der Männer, die zu dieser Beratung zugezogen werden, vollständig ist, werden wir dieselbe bekannt machen. Selbstverständlich ist, dass der Vorstand des Lehrervereins der romanischen Schweiz und Männer wie der Verfasser des Jahrbuchs dabei sind.

— *Universitätswesen.* An der Hochschule Basel erwarb sich Hr. J. Nussberger von Lenzburg, früher Bezirkslehrer in Brugg, zur Zeit Lehrer am Institut Concordia, auf Grund einer Arbeit auf dem Gebiet der Chemie und nach bestandener mündlicher Prüfung die Doktorwürde. Hr. Edwin Zollinger von Uster, früher Lehrer an der Sekundarschule Zürich, gegenwärtig Lehrer an der Töcherschule Basel, promovierte an der philosophischen Fakultät in Zürich. — Hr. J. Stürzinger von Wylen wurde zum ausserord. Professor der romanischen Philologie in Tübingen gewählt.

Die Jahresversammlung des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer wird dieses Jahr in Verbindung mit der Ausstellung unserer höheren gewerblichen Bildungsanstalten in Basel im September abgehalten werden. Als Haupttraktanden werden behandelt:

1. Die Herausgabe von grossen Wandtabellen (als Beilagen zum Organ des Verbandes) als Zeichenlehrmittel für die Bedürfnisse der Volksschulstufe. Referent: Herr Prof. Pupikofer in St. Gallen.

2. Der Bund und die Kantone und der Zeichenunterricht an den allgemeinen sowie den gewerblichen Bildungsanstalten. Referent: Hr. Volkart, Reallehrer in Herisau.

Lehrerbesoldungen. Der Grosse Rat des Kanton St. Gallen hat den Vorschlag der Regierung über Gewährung von Alterszulagen an die Lehrer einstimmig angenommen. — Der tessinische Grosse Rat übertrug dem Erziehungsdepartement die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes über Regulierung der Lehrergehälter und der Lehrerpensionskasse.

Aargau. Der Erziehungsrat hat die Verfügung, wonach die protestantischen Seminarzöglinge bei der katholischen Messmusik mitzumachen haben, aufgehoben. Ein Einsender der „N. Z. Z.“ macht darauf aufmerksam, dass das Obligatorium des Religionsunterrichtes, der in Klasse I und II des Seminars von einem Protestant, in Klasse III und IV von einem Katholiken erteilt wird, gegen § 27 der Bundes-Verfassung verstosse und fordert Entfernung alles Religionsunterrichtes aus den Schulen. — Schneller gesagt, als getan.

Glarus. Der h. Regierungsrat hat Hr. alt Lehrer Leonhard Albertini, geb. 1831, der von 1870 bis 1891 Lehrer in Linthal war, einen jährlichen Ruhegehalt von 400 Fr. zuerkannt.

— Die diesjährige Wahlfähigkeitsprüfung für Primarlehrer haben erfolgreich bestanden: Beglinger, Jakob, Mollis; Gehrig, Justin, Oberhelfenswil; Luchsinger, Christoph, Schwanden; Müller, Fridolin, Näfels; Schilling, Walter, Gundmadingen; Schindler, Emil, Avers und Theiler, Karl, Wollerau.

St. Gallen. Der Regierungsrat hat den vom Erziehungsdepartement vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend Alterszulagen an die Volksschule durchberaten. Der Vorschlag lautet:

Art. 1. Der Staat leistet an die Gehälter der Volksschullehrer besondere Beiträge in Form von Alterszulagen. Dieselben sind auf Fr. 100 jährlich für Lehrer im 11.—20. Dienstjahre und auf Fr. 200 für solche mit mehr als 20 Dienstjahren angesetzt.

2. Die Alterszulagen kommen allen Lehrern geistlichen und weltlichen Standes zu, die an öffentlichen Schulen der Primar- und Sekundarstufe angestellt sind. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die im aktiven Schuldienst verbrachten Jahre, wobei aber kein Unterschied gemacht wird zwischen der Lehrtätigkeit in und ausser dem Kanton.

St. Gallen. Der kaufmännische Verein vermehrt die Tageskurse (von 8 $\frac{1}{2}$ —11 und 2 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$) an der Handelsschule und hofft auf Unterstützung durch die Prinzipale.

— *Ebnat-Kappel* errichtet eine zweite Lehrstelle an der Realschule.

Graubünden. In Chur gründete sich eine Sektion des schweizer. Handarbeitsvereins. Die Initiative ergriff die Erziehungsdirektion, welche den Handarbeitskurs pro 1894 für Chur übernehmen will.

Solothurn. Die Mehrzahl der solothurnischen Lehrervereine wünschte als Thema zur Behandlung an der Versammlung des diesjährigen Kantonal-Lehrervereins eine Frage, die sich mit der Weiterbildung der Jugend nach absolvirter Primarschule befasst. Gestützt hierauf stellt das Komitee des Kantonal-Lehrervereins als Hauptthema auf: *Der praktische Ausbau der Fortbildungsschule.*

Ohne den Vereinen in ihren Besprechungen und Referaten vorgreifen zu wollen, berührt ein bezügliches Zirkular im speziellen folgende Punkte:

I. Fortbildung der männlichen Jugend.

- a) Kann die obligatorische Fortbildungsschule verbessert werden?
- b) Entspricht der „Fortbildungsschüler“ seiner Bestimmung als obligatorisches Lehrmittel?
- c) Lassen sich gewerbliche und landwirtschaftliche Kurse damit verbinden?

II. Fortbildung der weiblichen Jugend.

- a) Lässt sich die Arbeitsschule zu einer obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen erweitern? oder
- b) Sind spezielle Kurse und Schulen zweckmässiger und welche?

Als Hauptreferent ist Herr Bezirkslehrer Jeker in Breitenbach und als Berichterstatter über die Tätigkeit der Bezirksvereine Herr Lehrer Hänggi in Zullwil bestimmt worden.

Zürich. Am 5. Mai feierten Vertreter der Schulbehörden und eine Anzahl Lehrer das 50jährige Dienstjubiläum von Hr. H. Häderli, der seit 31 Jahren als Lehrer an den Stadtschulen gewirkt hat. Hr. Präsident Hirzel und Erz.-Rat Wiesendanger ehrten die Verdienste des Jubilars. Der Aktuar der Bezirksschulpflege, Hr. Müller, der nach 51 Jahren Schuldienst noch wacker seines Sekretariats wartet, gedenkt seines Freundes in Versen und wünscht dem Neuen Zürich gut Gedeihen. Herr Prof. Treichler, der heute vor 50 Jahren den Lehrerberuf antrat, mähnt alle Lehrer von unten bis oben zu treuem Zusammenhalten fürs Wohl der Schule.

— Hr. Oberst Meister hat dem Kantonsrat eine Motion eingereicht, welche die staatliche Sorge für gewerbliche und berufliche Bildung verlangt. Bevor die Motion erledigt sein wird, hat die Abgeordnetenversammlung der Stadt sich über die Stellung Zürichs zur gewerblichen Bildung auszusprechen. Hoffentlich bleibt diese Versammlung nicht bei dem Vorschlag ihrer Kommission stehen, der die Sorge für gewerbliche und berufliche Bildung in „Aussicht nimmt“.

— Morgen wird in der Stadtgemeinde Zürich die seit einem halben Jahr schwebende Frage der Gehaltsaufbesserung, resp. Höherstellung der Naturalienentschädigung zur Erledigung gelangen. Die zustimmende Haltung des Grossen Stadtrates und die Begründung des Referenten dieser Behörde lassen hoffen, dass die Gemeinde dem Antrag der Behörde ihre Zustimmung erteilen wird.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Meilen. 4. Juni, 10 Uhr in Stäfa. Tr.: 1. Behandlung des Gedichtes „Der reichste Fürst“ (6. Klasse) nach den formalen Stufen. Lehrübung von Hr. Schneider in Uetikon. 2. Fünfter Instruktionkurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen, Vortrag von Hr. Zorn in Stäfa. 3. Johann Peter Hebel, Vortrag von Hr. Hauser in Küsnacht. 4. Zur Frage der Pensionierung; Berichterstattung des Vorstandes. 5. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Glarus. Kantonaler Lehrerverein. Frühlingsversammlung den 23. Mai im „Schwert“ in Näfels. Beginn Morgens 8 Uhr.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Die Broschüre „Comeniusfeier in Zürich, 13. März 1892“, Prolog von J. C. Heer, Festrede von O. Hunziker, ist im Pestalozzianum zu 30 Rp. zu beziehen.

Soeben ist erschienen:

Französisches Lesebuch für Mittelschulen.

Herausgegeben von **H. Breiting** und **J. Fuchs**.

Erster Teil. 7. Auflage.

Neu bearbeitet von

G. Büeler und **P. Schneller**,
Professoren an der thurgauischen Kantonsschule.

Preis: Kartonnirt Fr. 1. 60.

Das Lehrmittel ist vollständig umgearbeitet und den Anforderungen der Gegenwart angepasst. Lehrern der französischen Sprache stellen wir zur Prüfung auf Verlangen gerne ein Freiemplar zur Verfügung.

Frauenfeld, 12. April 1892.

J. Hubers Verlag.3 Stunden
von Schwyz
und
Einsiedeln.

Luftkurort Ober-Yberg.

1126 m. ü. M.
Post
und
Telegraph.

Pension Holdener.

Pensionspreis incl. Zimmer Fr. 3. 50 bis 5 Fr. Vier Mahlzeiten.
Für HH. Kollegen extra billige Preise, besonders während den Monaten
Mai, Juni, September und Oktober.

[O V 170]

Es empfiehlt sich bestens

F. Holdener, Lehrer.

IWAN TSCHUDI'S Tourist in der Schweiz

32. Auflage
des Reisehandbuches der Schweiz.
Das beliebteste, zuverlässigste, echt
schweizerische Reisehandbuch.
Gebunden Mark 6. 50 Pfg.
Die „Allgem. Zeitung, München“ erklärt,
die neue Bearbeitung habe sich des gespen-
deten Lobes noch würdiger gemacht.
ORELL FÜSSLI-VERLAG.

Langenbruck (Basler Jura)

Bad- und Kuranstalt I. Ranges.

Grosser Aktienbau. Pensionspreis mit Zimmer von 5 Fr. an.
[O V 199] Offene Weine. Prospekt franko. (H 1789 Q)

Soeben erscheint:

9000
Abbildungen.

16 Bände geb. à 13 Frs. 35 Cts.
oder 256 Hefte à 70 Cts.

16000
Seiten Text.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Höchst originelle Novität!



Carl Fenners

Zeichenunterricht durch mich selbst und andere.

Mit zahllosen Illustrationen.

Broschirt. 84 Seiten 8^o. Preis: 3 Franken.

Urteile der Presse über Fenner, Zeichenunterricht.

„Wie schon der Titel besagt und wie die Kapitelüberschriften noch deutlicher erkennen lassen, ein seltsames Büchlein. Sicherlich nicht bloss eine gewöhnliche Zeichenschule, und doch mit dem praktischen Wert einer solchen. Genauer betrachtet ebenso sehr künstlerisch ästhetische Tendenzschrift, als technischer Leitfaden. — Alles in allem eine sehr fesselnde Lektüre, die Kennern wie Laien Genuss und vielleicht auch den bezweckten praktischen Nutzen gewähren kann. Eine grosse Zahl von Illustrationen nach Federzeichnungen des Verfassers bezeugen, dass sich bei ihm seine Methode vortrefflich bewährt hat; allerdings verraten sie auch eine mehr als durchschnittliche, ursprüngliche Veranlagung.“

Leipziger Tagblatt No. 115. 1892.

„Der unerschütterliche Glaube an die Leichtigkeit der künstlerischen Probleme verrät eine ächte Künstlernatur, und die wiederholte Ermahnung, dass es beim Zeichnen namentlich darauf ankomme, glücklich dabei zu sein, sagt Richtigeres und Wichtigeres, als manche dickleibige ästhetische Kompendien. Wir empfehlen das merkwürdige Werklein bestens, indem wir zugleich hoffen und glauben, dass dieser oder jener Aufschluss oder Anregung aus ihm gewinnen werde.“

Neue Zürcher-Zeitung No. 40 I. 1892.

„Der Autor hat auf alle Fälle, mag er nun im Ernst oder als Schalk gehandelt haben, dem Prinzip Rechnung getragen, dass alle pure Theorie langweilig und trocken sei. Er hat das glücklich vermieden und sein Werk obendrein mit zahllosen Illustrationen versehen.“

H. C. von Berlepsch, Beilage zur Allgem. Zeitung, München No. 72. 1892.

„Wir empfehlen Ihnen den bei Orell Füssli erschienenen „Zeichnungsunterricht“ von C. Fenner. Das ist ein kleines, aber gutes Büchlein; es steht wenig drinn, aber man lernt viel daraus.“

Nebelspalter, No. 1. 1892.

„Das mit vielen Illustrationen versehene Büchlein verdient hauptsächlich seiner Originalität wegen beachtet zu werden. Es ist mancher gute Wink in dem Werk, besonders da, wo das Zeichnen nach der Natur in Betracht kommt. — Wer sich für das Büchlein interessirt, und wer gern lacht, der kaufe es; es ist vielleicht möglich, dass er auch so schön zeichnen lernt.“

Sonntagsblatt des Bund, No. 7. 1892. F. W.

„Eine originellere Anleitung zur Erlernung der Kunst des Zeichnens nach der Natur lässt sich kaum denken. Der Verfasser behauptet gleich am Anfang seiner Schrift, dass mit Mut und Arbeit jeder Zeichner oder Maler werden könne; denn an Form- und Farbensinn sei kein Mangel und eine unsichere Hand gebe es auch nicht. Das ist nun allerdings sehr ermutigend zu einem Versuch. Nun wer Lust hat, probir's. An guten praktischen Winken fehlt's dem Büchlein jedenfalls nicht. Tagblatt der Stadt Zürich No. 20.“

„Ein Büchlein, nach dessen Rat auch der Ungeschickteste durch eiserne Fleiss und Ausdauer zum Zeichner, zum Künstler werden kann.“

Bote der Urschweiz, Schwyz, No. 3. 1892.

„Als der Verfasser einst nach der Natur zeichnete, sagte ihm ein zufällig Hineinsehender: „Sie sind Portraitist.“ Darüber war er sehr erstaunt, da er noch nie Portraits gezeichnet hatte und noch mehr darüber, dass der ihm Unbekannte ihn bat, abends in den vlämischen Keller zu kommen, wo er ihm sitzen wolle. Es war ein Professor der königl. Maler-Akademie. Später entstand das Manuskript zu diesem Büchlein. Es wurde in einem Gelehrten-Kränzchen vorgelesen, und als 2/3 der Zuhörer folgenden Tages nach der Natur zu zeichnen begannen, wagte es der Autor an die Öffentlichkeit zu treten, indem er bittet, man möge ihm den polternden Überzeugung entsprungenen Stil zu gute halten.“

Illustrirte Welt, Stuttgart, Heft 20. 1892.

„Eine der Erwähnung werthe Erscheinung. Das Buch ist originell ausgestattet und mit zahlreichen, eigenartigen Zeichnungen versehen und dürfte bei Jedermann allgemeines Interesse erwecken.“

Rundschau für Bücherfreunde, No. 2—3. 1892.

„Der Verfasser ist Autodidakt und betritt einen ganz eigenen Weg der Belehrung, welche allerdings einfach und naturwüchsig ist, aber doch manche Kenntnis voraussetzt, die sich ohne Weiteres nicht so bei einem Anfänger findet. Die angeratene Art des Entwerfens, der Bildung, Ausfüllung und Kolorierung des Objektes hat etwas Bestechendes und mag manches Talent wecken, das sich seiner noch nicht bewusst ist; die Frage aber, ob jeder nach der angegebenen Methode auch nur ein kleiner Künstler wird, müssen wir vorläufig unbeantwortet lassen, das Buch verdient aber jedem Zeichner empfohlen zu werden.“

Dr. St. Lothringer-Blätter.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1. — und III. Fr. 1. 60. Alle drei Teile mit Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeschichte. Illustriert. Geb. 4 Fr.

— **Heimatkunde**, mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1. 20.

Reinhard, Mündliche Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustr., geb. Fr. 1. 20.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde, Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen, mit einer stummen Karte der Schweiz, 60 Cts.

Sterchi, Kleine Geographie der Schweiz, mit Anhang: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie, 45 Cts. [OV 383]

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Schreib- und Zeichnungsmaterialien. — Katalog gratis!

Hausfrauen

 ersparen 30 bis 40 Prozent 

durch direkten Bezug unserer eigenen Fabrikate in jedem Quantum unter Garantie nur **bester** Waaren:

Bettlaken, reinleinen ... 155—175 Pf. per Stück

Bettlaken, Flachleinen ... 220—260 " " "

Bettbezug mit 2 Kissen, echtfarbig, Prima ... 420 " " "

Bettbezug mit 2 Kissen, echtfarbig, Prima/Prima 500 " " "

Wischtücher ... 220, 240, 260, 290 bis 500 " " Dutz.

Handtücher ... 425, 530, 550, 600 bis 2400 " " "

Taschentücher ... 200, 250, 300, 350 bis 1200 " " "

Taschentücher, bunt ... 200 bis 250 " " "

Schürzen, Hemdentuche, Dowlas, feine Flachs- und Hausmacherleinen, Tischwäsche etc. in allen Preislagen!

Leinen-Resten, 69 cm breit, 33, 36 und 39 Pf. der Meter.

Bettzeuge, echtbunt, der Meter 44 Pf., baumwollen à Meter 36 Pf.

Proben franko zu Diensten.

Versandt unter Nachnahme, von 30 Mark ab

[O V 177] franko unverzollt! (O F 2709)

Um die zahlreichen bedürftigen Handwerker beschäftigen zu können, geben wir diese Waaren nur zu Fabrikationspreisen an das Privatpublikum ab und bitten im besonderen den hochgeachteten **Lehrerstand** um gütige Verbreitung dieser Anzeige.

— Vielfache Anerkennung von allen Seiten! —

Schlesische Handweberei-Gesellschaft

Schubert & Co.

Mühlberg 118 Mittelwalde (Preuss. Schlesien) Marktplatz 36

Soeben erschien neue Auflage der berühmten Lehrerdichtung

Treugold

[O V 153]

SADRACH A. S. DNEGO.

Preis broch. 1 Mk., eleg. in Lwd. geb. Mk. 1. 25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Rob. Lutz, Verlag, Stuttgart.

Einsiedeln. „Schweizerhof“

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Ausflügen mit den Schülern unter Zusicherung billiger und guter Bedienung. Grosser Saal.

(O F 2819)

[OV 195]

N. Bünzli-Kohlnerberger.

Zu beziehen durch

W. Kaiser in Bern.

Meyers Volksbücher, enthaltend das Beste aus allen Literaturen. Bis jetzt erschienen 940 Nummern. Preis per Nummer 15 Cts. Verzeichnis gratis.

Meyers Kleiner Handatlas. 17 Lieferungen à 70 Cts.

Meyers Kleines Konversationslexikon, 66 wöchentliche Lieferungen à 40 Cts. Auf 2400 Seiten 78,000 Artikel, reich illustriert.

Brehms Tierleben, 130 wöchentliche Lieferungen à Fr. 1. 35. 1300 Abbildungen, 9 Karten, 80 Tafeln in Holzschnitt und 100 Tafeln in Chromodruck. Bestes Werk dieser Art!

Duden, Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Preis 2 Fr. [O V 197]

Prospekte und erste Lieferungen gratis.

Gebenstorfer Horn (bei Turgi).

Schönster Aussichtspunkt

auf den Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat.

In nächster Nähe der [O V 171]

Krone in Turgi

(Kanton Aargau).

Grosse Säle und ein grosser Garten (mit Kegelbahn) allhier zur Verfügung von Schulen und Vereinen.

Reelle, gute Landweine, schmackhafte Speisen.

Es empfiehlt sich bestens

Frau Stahel zur Krone.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 800 Nummern.

Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete **Albums** à 1.50. — Humoristica. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Nierel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

[O V 63]

Klimatischer Kurort

und [O V 149]

Kneippsche Wasserheilanstalt

in Walchwyl, am Zugersee.

Eröffnet vom 1. April bis Ende Oktober.

— Dampfschiff, Telegraph und Telephon. —

Prospekte gratis und franko durch den

Kurarzt:

Eigentümer:

Dr. Hediger, Arth.

J. B. Hürlimann.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

Ein absolut fehlerfreier, schön erhaltener Flügel wird nur wegen Mangel an Platz zu 350 Fr. verkauft und ist zu besichtigen bei Herrn M. Sprecher, Hirschengraben 20, Zürich. (M1942cZ) [OV194]

ECOLE SUISSE de Gênes

cherche un maître secondaire, sachant également bien le français et l'allemand et pouvant enseigner les mathématiques, les sciences naturelles, le chant, le dessin, la gymnastique.

S'adresser à Mr. A. Lagier, président de la commission, 4, Via Peschiera. (OF 2796) [OV189]

Verlag von W. Kaiser in Bern.

Reinhard u. Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Cts.

Reinhard, Vaterlandskunde. Fragen, gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stimmten Karte der Schweiz. 60 Cts.

Stumme Karte der Schweiz mit ihren Grenzgebieten, von Reinhard und Steinmann, für Oberschulen und den Rekrutenunterricht. 25 Cts.

Kartennetze mit Anleitung zur Zeichnung der Karte. Pro Exempl. 15 Cts. [OV196]

Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwilligst franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, [OV10] Wädenswil. (M 5361 Z)

Wilhelm Schlüter, Halle a. S. Naturalien- und Lehrmittel-Handlung.

Reichhaltiges Lager aller naturhistor. Gegenstände, sowie sämtlicher Fang- und Präparier-Werkzeuge, künstlicher Tier- und Vogelaugen, Insekten-Nadeln und Torfplatten. [OV305]

Kataloge kostenlos und portofrei.



KERN & C^{IE}.

Aarau

Reisszeug - Fabrikation

14 Medaillen. [OV 146]

Billige Schul-Reisszeuge

Preisourante gratis und franko.





Gebrüder HUG

ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — ab. Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

EUROPÄISCHE

ORELL FÜSSLI-VERLAG

WANDERBILDER

Collection beliebter Reiseführer. 200 diverse Nummern in deutscher, französischer, englischer, und italienischer Ausgabe erschienen. Mit zahlreichen Originalholzschnitten. Preis per Nummer nur 50 Cts. In allen Buchhandlungen zu haben.

Zweite Auflage

Im Verlage der Unterzeichneten ist in zweiter Auflage erschienen und kann von derselben, sowie in den Buchhandlungen bezogen werden: [OV 183]

No Fyrobigs

Buredütschi G'schichtli, Gedichtli, Rym und Ränk.

Von J. Roos.

(Mit dem Bild des Verfassers.)

In Farbendruck - Umschlag elegant broschirt

Preis: Fr. 1. 80.

Nach Auswärts wird das Buch per Postnachnahme versandt.

Dépôts gesucht.

Bedingungen günstig.

Meyersche Buchdruckerei (H. Keller) (OF 2753) in Luzern.

F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfiehlt seine patentirte Zählrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O 3337B) [O V 140]

In meinem Verlag erschien:

Lehrbuch
des
Lateinischen
von Dr. P. Meyer.

I. Teil.

Siehe die äusserst günstigen Rezensionen in Nr. 19 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ und in Nr. 17 des „Berner Schul- (O H 4969) blatt“. [O V 186]

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Beschützen Sie

einheimisches Produkt gegenüber fremdländischem!

[O V 157]

FABRIK TREY SCHAFFHAUSEN

WASER & C^{IE} ZÜRICH

Vakante Lehrerstelle

[OV192] in (OF 2811)

St. Moritz (Oberengadin).

Die Lehrerstelle an unserer Mittelschule ist neu zu besetzen. Salair 1100 Fr. Schuldauer 8 Monate. Reflektanten wollen ihre Anmeldung unter Beifügung nötiger Ausweisschriften unverzüglich richten an den Präsidenten des Schulrates St. Moritz.

Ein junger Lehrer,

(evang.) mit guten Zeugnissen sucht eine Stelle. Gefl. Offerten unter Chiffre O F 2782 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. [O V 187]

Nach Süd-Russland, Gouv. Podolien, wird für einen Knaben (11 Jahre) und 2 Mädchen (8 und 7 Jahre) ein der französischen, deutschen und der alten Sprachen mächtiger Hauslehrer gesucht. Musik (Violin) erwünscht. Anmeldungen mit Copie von Zeugnissen zu adressieren an J. Vogt, Mohilew-Podolsk, Südrussland. Näheres zu erfahren bei der Redaktion der Lehrerzeitung. [OV190]

Alle gebrauchten Briefmarken kauft fortwährend, Prospekt gratis [OV167] G. Zechmeyer, Nürnberg.

Buchbinder-

Werkzeug und Material
für Handfertigkeitkurse empfehlen
Waser & Co., Zürich.
Kataloge gratis. [OV158]

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid und sauber (Preislisten gratis u. franko) die feinmechanische Werkstätte von J. F. Meyer in Zürich, Seilergraben 7, gegründet 1867. Lieferant eines grossen Teils der obligat. Apparate f. d. zürch. Schulen. (OF 2320) [OV138]

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über
Musik-Instrumente aller Art
Wilhelm Herwig,
Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.
Preisliste I enthält [OV 300]
Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente
Preisliste II enthält:
Harmonikas und Spielwerke.
Versandt unter Garantie. (Ma4119L)